

19. Thüringer Jugendgerichtstag

zum Thema

„Mehr Zusammenarbeit wagen!“

am

Mittwoch, 6. September 2023

in der

Friedrich-Schiller-Universität Jena

Domaschk-Hörsaal und Nebenräume,
August-Bebel-Straße 4, 07743 Jena

Organisatorische Hinweise zur Veranstaltung

Zielgruppe

Die Veranstaltung richtet sich an alle im Jugendstrafrecht tätigen Praktiker*innen aus den verschiedenen Berufsgruppen, aber auch an Wissenschaftler*innen und Studierende etwa aus den Bereichen Recht, Pädagogik und Soziale Arbeit sowie an alle am Jugendstrafrecht Interessierten.

Tagungsleitung

Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (DVJJ), Landesgruppe Thüringen, Vorsitzender Prof. Dr. Florian Knauer c/o Friedrich-Schiller-Universität Jena, Rechtswissenschaftliche Fakultät, Carl-Zeiß-Str. 3, 07743 Jena, Tel.: 03641/942310, Fax: 03641/942312
Homepage: <https://thueringen.dvjj.de/>
E-mail: landesgruppethueringen@dvjj.de

Tagungsort

Friedrich-Schiller-Universität Jena
Domaschk-Hörsaal und Nebenräume
August-Bebel-Straße 4, 07743 Jena

Teilnahmegebühr

EUR 10,00 pro Person (Studierende EUR 5,00). Die Gebühr wird von den Teilnehmer*innen beim Einlass entrichtet. Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung für die Veranstaltung.

Anmeldung

Verbindliche Anmeldungen erbitten wir bis zum **28. August 2023** ausschließlich per E-Mail an: landesgruppethueringen@dvjj.de
Nach Eingang Ihrer Mail erhalten Sie eine Anmeldebestätigung. Sollte Ihnen die Teilnahme trotz Anmeldung nicht möglich sein, bitten wir um eine Mitteilung.

Zum Thema der Veranstaltung

In den vergangenen Jahren war bei Jugendgerichtstagen und anderen Veranstaltungen immer wieder zu vernehmen, dass die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen am Jugendstrafverfahren beteiligten Berufsgruppen noch ausbaufähig ist. Teilweise klang – etwa bezüglich des Verhältnisses von Jurist*innen und Vertreter*innen der Jugendgerichtshilfe – an, dass die unterschiedlichen fachlichen Hintergründe und damit verbunden die verschiedenen Sichtweisen auf die jungen Beschuldigten ein Grund dafür sein könnten. Bisweilen wurden aber auch schlicht die häufig wechselnden Ansprechpartner*innen in einigen Behörden oder fehlende Austauschmöglichkeiten zwischen den verschiedenen Berufsgruppen (wie z.B. die früher vielerorts bestehenden Runden Tische) angeführt.

In weiteren Gesprächen mit Vertreter*innen der verschiedenen Berufsgruppen zeichneten diese ein durchaus differenziertes Bild. Zwischen einigen Berufsgruppen wird die Zusammenarbeit bereits als gut beschrieben, während die Kooperation mit anderen Akteuren schwieriger sei. In einigen Gerichtsbezirken seien Runde Tische für den Austausch zwischen den verschiedenen Berufsgruppen zuletzt wieder ins Leben gerufen worden, in anderen Bezirken hingegen noch nicht. Der diesjährige Jugendgerichtstag möchte als Forum dienen, um sowohl Beispiele für eine bereits gelingende Zusammenarbeit als auch Potenziale für weitere Verbesserungen zusammenzutragen.

Die Veranstaltung ist daher für alle am Jugendstrafverfahren beteiligten Personen von Bedeutung. Sie richtet sich an alle mit dem Jugendstrafrecht befassten Polizist*innen, Verteidiger*innen, Vertreter*innen der Jugendgerichtshilfe, Staatsanwält*innen, Richter*innen, Vertreter*innen der Jugendämter sowie Mitarbeiter*innen des Jugendvollzugs und der Freien Träger. Studierende aus den Bereichen Recht, Pädagogik und Soziale Arbeit haben die Gelegenheit, sich bereits während ihrer Ausbildung mit den organisatorischen und praktischen Voraussetzungen der Erziehung im Jugendstrafverfahren vertraut zu machen.

Tagungsablauf

ab 9.00 Uhr Anmeldung

10.00 Uhr **Begrüßung durch den Vorsitzenden der DVJJ-Landesgruppe Thüringen**
*Prof. Dr. Florian Knauer,
Friedrich-Schiller-Universität Jena*

und

Grußwort der Thüringer Ministerin für Migration, Justiz und Verbraucherschutz
Doreen Denstädt

10.30 Uhr **Zusammenarbeit im Jugendstrafverfahren – Eine Einführung**
*Vortrag von Konstanze Fritsch,
Vorsitzende der DVJJ-Landesgruppe
Berlin*

anschließend Diskussion

11.30 Uhr **Zusammenarbeit im Jugendstrafverfahren in Thüringen – Positive Beispiele und mögliche Verbesserungen in den vier Landgerichtsbezirken**
*Vier moderierte Arbeitsgruppen mit den jeweiligen Teilnehmer*innen aus den Landgerichtsbezirken Erfurt, Gera, Meiningen und Mühlhausen*

einschließlich Mittagspause in den Arbeitsgruppen

13.30 Uhr **Zusammenfassung und Diskussion der Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen**
*Podiumsdiskussion der Leiter*innen der vier Arbeitsgruppen unter Einbeziehung aller Teilnehmer*innen, moderiert von Prof. Dr. Florian Knauer,
Friedrich-Schiller-Universität Jena*

14.30 Uhr **Resümee und Abschluss der Veranstaltung**
*Prof. Dr. Florian Knauer,
Friedrich-Schiller-Universität Jena*

Informationen zur Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V.

Die Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen (DVJJ) e.V. hat es sich in § 2 ihrer Satzung zur Aufgabe gemacht,

„die mit der Jugendkriminalität zusammenhängenden Fragen unter Berücksichtigung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und praktischen Erfahrungen zu erörtern und zu fördern. Sie will ein Forum für die fachliche, fachpolitische und öffentliche Diskussion in der Jugendkriminal- und Jugendhilfepolitik sein“.

Die 1917 in Berlin gegründete Vereinigung setzt sich aus Vertretern aller an der Jugendgerichtsbarkeit beteiligten Berufe zusammen. Sie ist kein berufsständischer Zusammenschluss, sondern wendet sich als Fachverband bei der Erfüllung ihrer Aufgaben besonders der für die Jugendgerichtsbarkeit gebotenen interdisziplinären Zusammenarbeit zu.

In fast allen Bundesländern haben sich die Mitglieder der DVJJ zu Regional- und Landesgruppen zusammengeschlossen, um die speziellen Fragen und Probleme der jugendstrafrechtlichen Praxis ihres Bereiches zu erfassen und zu erörtern.

Von der DVJJ wird vierteljährlich die „Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe (ZJJ)“ (bis 2002 „DVJJ-Journal“) herausgegeben. Diese jeweils über 100 Seiten umfassende Fachzeitschrift ist für Mitglieder der DVJJ kostenlos.